

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

24.3.1927 (No. 70)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlicher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiedergabe...

Das deutsche Messeproblem

Der Verlauf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse hat aufs neue den Beweis erbracht, daß gegenüber dieser umfassenden Messe von internationaler Bedeutung alle anderen Messen...

In einer vom Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie verfaßten Denkschrift wird mit Recht der Grundgedanke aufgestellt, daß der deutschen Wirtschaft selbst die Entscheidung überlassen werden müsse, wo und wann und wie sie an Ausstellungen und Messen als Aussteller teilnehmen will.

Das oben erwähnte Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie hat kürzlich in seiner Broschüre interessante zahlenmäßige Ergebnisse der deutschen Messen und Ausstellungen, die in den Jahren 1925 und 1926 veranstaltet worden sind, zur Erörterung gestellt.

Vergleicht man zunächst die Beteiligung der Aussteller an den Messen des Jahres 1926 mit denen des Jahres 1925, so zeigt sich, daß die Ausstellerverzahl von rund 21 000 auf rund 18 000 zurückgegangen ist.

Betrachtet man nun weiter die Ausstellerverzahl in den einzelnen Industriegruppen, so zeigt sich, daß die Leipziger Technische Messe allein fast 80 Prozent der Aussteller aller technischen Messen Deutschlands umfaßt.

Die große allgemeine und internationale Bedeutung der Leipziger Messe wird am besten illustriert, wenn man die Aussteller gruppiert in solche, die an dem Messeplatz selbst oder im 100 Kilometer-Umkreis anässig sind...

trägt 65 Prozent. Noch klarer tritt die Überlegenheit Leipzigs in die Erscheinung, wenn man nicht die prozentualen, sondern die absoluten Zahlen betrachtet. Dann ergibt sich nämlich, daß in Köln 809, in Frankfurt 446 und in Breslau 226 Aussteller vorhanden waren, die außerhalb der 100 Kilometer-Zone des Messeplatzes wohnten, in Leipzig dagegen 6700.

Die Kräfteverteilung im chinesischen Bürgerkrieg

Über die Stärke der einzelnen chinesischen Armeen gehen — wie ein Bericht aus Peking ausführt — die Schätzungen weit auseinander. Wenn angenommen wird, daß sich in China insgesamt anderthalb Millionen Mann unter Waffen befinden, so dürfte diese Ziffer zu hoch gegriffen sein.

Nach unparteiischen und ziemlich verlässlichen Schätzungen kann angenommen werden, daß die Nationalarmee (Kuomintang) in der Provinz Szechuan, in der Gegend von Sankau mit 60 000 Mann am stärksten ist, da sie hier sowohl die Truppen Wu Pei-fus und die der Landwehrbrigadearmee (Anluochün) unter Tschang Tso-lin und Tschang Tschung-tschang sich gegenübersehen hat.

Demgegenüber standen 40—60 000 in der Gegend von Schanghai, die früher unter dem Befehl von Sun Tschuanfang waren, nach dessen Niederlage sie zum Teil durch Truppen des Schantung Militärmaghabers Tschang Tschung-tschang ersetzt werden mußten.

Zwischen allen diesen Kampfparteien des Nordens und des Südens steht in der Provinz Honan die Armee Wu Pei-fus mit etwa 50 000 Mann, die außerdem von Westen her durch 50 000 Mann des christlichen Generals Feng, der sich in der Provinz Schensi befindet, bedroht werden.

Im Norden, in der Provinz Suiwan, stehen außerdem noch 10 000 Mann Fungs einigen 25 000 Mann Tschang Tso-lins am Kantauapaz gegenüber, da Tschang dort die Straße nach Peking sichert, weil er sonst von seinen rückwärtigen Verbindungen nach der Mandchurerei abgeschnitten werden könnte.

Somit ständen noch nicht einmal eine halbe Million Truppen auf dem Schauplatz der gegenwärtigen Kämpfe, in einem Gebiete, das etwa doppelt so groß ist wie Deutschland. Im allgemeinen wird das chinesische Militär als ein Mittelstadium zwischen Banditen und Soldaten bezeichnet, was in höherem Maße auf die Armeen des Nordens zutrifft, unter denen die Schantung Soldateska den schlechtesten Ruf genießt.

Die Lage in Schanghai ist infolge der Ankunft der nationalistischen Truppen ruhiger geworden. Diese stellen die Ordnung wieder her. Der Kommandant der südkinesischen Streitkräfte in Schanghai wendet sich in einer öffentlichen Erklärung gegen die ausländischen Imperialisten. Schanghai werde nicht bloß ein fester Stützpunkt des chinesischen Nationalismus, sondern auch der Weltrevolution werden.

Deutscher Reichstag

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats des Auswärtigen Amtes.

Abg. Dr. Haas (Dem.) klagt die Regierung an, daß sie in Genf sowohl in der Saarfrage wie in der oberösterreichischen Schulfrage auf einwandfreie deutsche Ansprüche verzichtet habe, und das Zustandnis eines militärischen Bahnstubes an der Saar scheint uns auch für die Zukunft außerordentlich bedenklich zu sein.

Abg. Dr. Brecht (B. Vgl.) erklärt: Die größte bisherige Oppositionspartei, die Deutschnationalen, sind lahmgelegt und die Sozialdemokraten haben die Fortsetzung ihrer eigenen Außenpolitik vor sich.

Abg. Emminger (B. Vgl.): Die außenpolitische Lage Deutschlands hat sich in den letzten Monaten nicht unwesentlich verschlechtert. Es ist aber ein Unfug, wenn man den Eintritt der Deutschnationalen in die Regierung dafür verantwortlich machen will.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann

geht hierauf auf die an den Genfer Verhandlungen geübte Kritik ein: Die kommunistische „rote Fahne“ behauptet, es beständen Vereinbarungen zwischen Chamberlain, Mussolini und Stresemann gegen Rußland. Es liegt nicht im Interesse unserer Beziehungen zu Sowjetrußland, daß derartig falsche Behauptungen immer wiederholt werden.

Der Bahnstreck im Saargebiet war nicht eine Erfindung der Saarregierung, sondern eine Einrichtung, auf die sich der Völkerbund schon vor Deutschlands Eintritt festgelegt hatte. Schließlich war doch unser Ziel ebenso wie das des Völkerbundesrates, daß endlich die französischen Truppen aus dem Saargebiet entfernt würden.

In der oberösterreichischen Frage ist ausdrücklich festgelegt, daß durch die Kompromißlösung in keiner Weise der deutsche Rechtsanspruch angefaßt ist. Unseren eigenen deutschen Volksgenossen in Böhisch-Oberschlesien sind in ihren Forderungen an den Völkerbund nicht soweit gegangen, wie die deutschen Vertreter in Genf.

als die Forderung des Deutschen Volksbundes in Polnisch-Oberschlesien. Den deutschen Vertretern bei solchen internationalen Verhandlungen darf man nicht zu schwere Fesseln anlegen, wenn man seine Kraft nicht lähmen will.

Dr. Stresemann beschäftigte sich dann mit der Rede des deutschnationalen Dr. Spahn, der ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den einzelnen Mitgliedern des Kabinetts gefordert habe. Wenn Sie glauben, daß man für internationale Verhandlungen feststehende und starre Verhaltensmaßregeln geben kann, so irren Sie (Zustimmung). Das Vertrauensverhältnis zwischen Außenminister und Kabinett ist an und für sich etwas Selbstverständliches. Die Verantwortung für die Führung solcher Verhandlungen, bei denen die Entscheidung in Stunden wechselt, ist überhaupt mehr als man einer einzelnen Person zumuten kann.

Wenn jemand glaubt, daß Deutschland als Nachbar Potens durch einen Weltkrieg auf die Dauer etwas gewinnen kann, so ist das ein wirtschaftlicher Irrtum. Was sich aber hier abgespielt hat, war doch nur der Widerstand dagegen, daß das Niederlassungsrecht von der anderen Seite politisch in einem stark antidemokratischen Sinne ausgelegt wurde und durch ganz systematische Verfolgungen ein Zustand geschaffen war, der mindestens eine Regelung des Niederlassungsrechtes, der Ausweisung und Verdrängung erforderte.

Bezüglich der Rheinlandräumung haben wir gar keine Veranlassung, uns von dem abdrängen zu lassen, was damals der Führer der französischen Außenpolitik für möglich und durchführbar erklärt hat, und zwar in einem amtlichen Kommuniqué, nicht in Bemerkungen beim Frühstück. Beide Außenminister waren sich, wie es in dem Kommuniqué hieß, über ein Gesamtverständnis einig, die sie von der Zustimmung der Kabinette abhängig machen würden. In dem Augenblick, wo man in Frankreich vor der Frage stand, daß diese Dinge Wirklichkeit werden sollen, entfalten sich alle Widerstände. Das hat sich in der Dezemberberatung des Völkerbundes verifiziert. Darum wird jetzt gekämpft. Und ich bin durchaus der Ansicht, daß das Schwerkriegsrecht der Tatsachen, die Überzeugung verstärkt wird, daß ohne eine französische Annäherung die Vereinigung der europäischen Probleme nicht möglich sein wird, deren Basis die Befreiung Deutschlands von der Belagerung sein muß. Von dem Optimismus im September sind wir tatsächlich zurückgekommen. Ich habe damals in Köln ausgeführt: ich warne davor, anzunehmen, daß alles so schnell gehe. Es wären gegen die Natur der politischen Entwicklung, wenn nicht Rückschläge eintreten würden. Sie sind eingetreten. Deshalb brauchen wir nicht pessimistisch für die Zukunft zu sein, und es bedeutet nicht eine Verschiebung der deutschen Forderung ad kalendas graecas, wenn ich Sie gebeten habe, der Regierung den Zeitpunkt zu überlassen, in dem sie glaubt, sie mit Erfolg geltend machen zu können. Wir überlassen es nicht mehr der Konsequenz von Locarno, sondern stützen uns auf das nützliche Recht des Versailler Vertrages. Ich habe gestern nicht gesagt, daß ich auf diese Konsequenz der moralischen Wirkungen verzichte, sondern ich habe gesagt, daß wir drei gute Gründe haben: 1. unser völkerrechtliches Recht, 2. die Konsequenz, Erfüllung unserer Forderungen von Locarno zu verlangen, und 3. den Gedanken, daß schließlich die große Politik doch nur im Zusammengehen mit Deutschland, wenn auch nicht als ausschlaggebender Faktor, gemacht werden kann.

Das Haus unterbricht nun die Beratung des Etats des Auswärtigen und nimmt die

Abstimmungen über den Haushalt des Innern

vor.

Eine Reihe mit dem Etat verbundener Anträge wird den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Der Haushalt selbst wird in der vom Haushaltsausschuss vorgelegenen Form angenommen.

Der Ausschuss hat Erhöhungen vorgenommen u. a. zur Förderung von Wissenschaft und Kunst von 1,2 auf 1,7 Millionen, für kulturell gemeinnützige Vereinigungen von 0,5 auf eine Million, für die monumenta germaniae historica von 40 000 auf 60 000, für Turn- und Sportwesen (Jugendherbergen) von eine auf 1,5 Millionen, für Turnstättenbauten von 0,5 auf 0,9 Millionen und zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche von 0,5 auf 1,2 Millionen. Neu eingeführt hat der Ausschuss u. a. 2,5 Millionen für die Junglehre und 250 000 M. für das Haus des Deutschtums in Stuttgart.

Darauf wird die **Ausprache über den Haushalt des Auswärtigen Amtes** fortgesetzt.

Abg. Graf v. Reventlow (Nationalsoz.) bezeichnet das Ergebnis der Senfer Verhandlungen als unbefriedigend.

Abg. v. Gräfe (D.D.) erklärt, der große Aufwand des Auswärtigen Amtes an Geld und Beamten stehe in keinem Verhältnis zu den Leistungen.

Damit schließt die Ausprache.

Der Antrag der Völkischen auf Streichung des Ministergehaltes wird gegen die Antragsteller abgelehnt.

Vor der Abstimmung über das Kommissiv. Mißtrauensvotum gegen den Reichsaußenminister erklärt Abg. Breitscheid (S.), die Sozialdemokraten würden sich der Stimme enthalten. Sie hegen kein Mißtrauen gegen den Minister, würden aber die Verantwortung für die Regierungspolitik den Regierungsparteien überlassen.

Der Mißtrauensantrag wird gegen die Kommunisten und Völkischen abgelehnt.

Der Etat wird nach den Ausschussvorschlägen bewilligt.

Es folgt die zweite Beratung des Etats des Reichsverkehrsministeriums.

Reichsverkehrsminister Dr. Koch geht auf die Pläne zum Ausbau der deutschen Wasserstraßen ein. Es ist verkehrt, hier die Agitation mit dem Schlagwort zu führen: „Hier Eisenbahn, hier Kanal“. Selbstverständlich hat die Eisenbahn als Verkehrsmittel Bedeutung, aber es muß auch nicht geprüft werden, wo der Ausbau der Wasserstraßen volkswirtschaftlich geboten erscheint. Der Ausschuss hat bei den Wasserstraßenprojekten 36 Millionen gestrichen, darunter auch die Mittel für die Durchstechung des Mittelkanals. Wenn der Ausschuss angesichts der schwierigen Finanzlage die Mittel für den Ausbau des Südfügels des Mittelkanals gestrichen hat, so bedeutet das keine Ablehnung dieses Baues. Die Regierung fördert vielmehr weiter die Vorarbeiten für den gleichmäßigen Ausbau aller Teile des Mittelkanals. Der Minister Gilbert dann den Stand der Arbeiten beim Ausbau der kleineren Kanalsysteme. Er geht dann auf das Kraftfahrwesen ein. Die Arbeiten zur Neugestaltung der Kraftfahrzeuge würde in Angriff genommen werden, sobald eine vom Reichsverband der deutschen Automobilindustrie in Aussicht gestellte Denkschrift vorliege. Zum Luftverkehr erklärte der Minister, daß momentan an einer Luftverbindung zwischen Europa und Ostasien gearbeitet würde. Im Eisenbahnwesen werde die Regierung ihren Einfluß auf die Gesellschaft so umfassend gestalten, wie es mit den Bestimmungen des Reichsbahngesetzes vereinbar sei. Voraussetzungen werde sich ein, wenn auch nicht hoher Überschuss ergeben. Der Vorwurf, daß die Reichsbahn die Reichsrenten nicht zur Baulichkeit und Arbeitsbeschaffung in einem befriedigenden Umfang verwandt habe, sei unbedeutend.

Der Minister erklärte schließlich, er werde darüber wachen, daß die Reichsbahngesellschaft auf dem Gebiete des Personalwesens ihre Verpflichtungen erfülle.

Am 8 1/2 Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag mittag 1 Uhr.

Aus den Reichstagsausschüssen

Der Steueraussschuss

nahm am Mittwoch einen Antrag der Regierungsparteien an, daß Chauffee- und ähnliche Wegegeber von Kraftfahrzeugen für die Benutzung öffentlicher Wege und Brücken nicht erhoben werden dürfen. Die Länder haben die auf sie entfallenden Steuern zur Unterhaltung der öffentlichen Wege zu verwenden. Sie können die Steuern auch zur Unterhaltung öffentlicher Brücken verwenden.

Die Annahme des Antrags erfolgte, nachdem von der Regierung erklärt worden war, daß Ausnahmen von dem Verbot der Wege- und Brückengelder in Zukunft nur mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses des Reichstages bewilligt werden können. Angenommen wurde ferner ein Antrag der Regierungsparteien, wonach das Reich den Ländern und Gemeinden die Beträge erstattet, die sie nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 für die Zeit vom 1. April 1927 ab bis zum Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zum Fürsorgeaufwand aber nicht über den 1. Okt. hinaus zum Fürsorgeaufwand beizusteuern haben.

Abg. Schneider (Dem.) beantragte, bei den Saisonbetrieben die Hauszinssteuer nur während der Zeit der Betriebsstätigkeit zu erheben. In Betracht kommen hauptsächlich die Hotels in Badeorten.

Abg. Dr. Weder-Hessen (D. Rp.) empfiehlt in einer Entschließung, die Reichsregierung aufzufordern, im Reichsratsgesetz diese Frage zu regeln bis zum Erlaß dieses Gesetzes aber auf die Länder einzuwirken, daß schon jetzt entsprechend verfahren wird. Hierauf wird der Antrag Hischer abgelehnt. Die Entschließung Weder dagegen wird angenommen.

Die Beratung der übrigen Anträge zur Hauszinssteuer wird auf Donnerstag vertagt.

Politische Neuigkeiten

Das Arbeitszeitkompromiß

Über das Kompromiß der Regierungsparteien, das die Regierung übernommen hat, teilt die „Tägl. Rundsch.“ folgende Einzelheiten mit: Zunächst wird in dem § 9 die Überschreitung der Arbeitszeit in Ausnahmefällen auf 10 Stunden täglich begrenzt. „Eine Überschreitung“, so heißt es weiter, „ist nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann.“ Der § 10 wird wie folgt geändert: Die Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung bei Arbeiten in Notfällen und in anderen außerordentlichen Fällen, die unabhängig vom Willen der Beteiligten eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben drohen, oder wenn ein Arbeitsergebnis zu mißlingen droht.

Das Gleiche gilt, wenn eine geringe Anzahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährdet oder einen unerbittlich großen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde.

Neue Mieterschutzbestimmungen

Ein nun veröffentlichtes Reichsgesetz schafft zugunsten der Mieter von Geschäftsräumen Schutzbestimmungen. Es handelt sich um eine Änderung des Mieterschutzgesetzes, die durch die preussische Verordnung des Wohlfahrtsministers vom 11. November 1926 veranlaßt worden ist. Für alle Fälle, in denen ein Vermieter auf Räumung klagt, ist vorgeschrieben, daß der Erhebung der Klage ein Schiedsverfahren vor dem Mieteinigungsamt voranzugehen hat. Dieses kann zwar nicht in der Sache selbst entscheiden; es ist vielmehr reine Güteinstanz. Der Vermieter muß aber seiner Räumungsklage eine Bescheinigung des Mieteinigungsamtes darüber beifügen, daß vor ihm in einem Termin, in dem der Vermieter oder ein Vertreter anwesend war, ein gültiger Ausgleich zwischen den Parteien erfolglos versucht worden ist. Dem steht natürlich der Fall gleich, daß der Vermieter in dem Sühnetermin ausgeblieben ist. Natürlich kann der Vermieter nicht gezwungen werden, sich zu vergleichen. Man nimmt an, daß es in der Regel bei einem verständig geleiteten Einigungsverfahren gelingen wird, einen Vergleich herbeizuführen, wenn sich die berechtigten Interessen der Parteien nicht unvereinbar gegenüberstellen.

Die Vorschrift hat rückwirkende Kraft. Auch wenn der Vermieter vor dem Inkrafttreten der Verordnung, vor dem 19. März, schon eine Räumungsklage angestrengt hat, muß das Gericht die Entscheidung bis zur Erledigung des Schiedsverfahrens aussetzen. Andererseits kann auch ein Mieter, der eine Räumungsklage befürchtet, die Einleitung des Schiedsverfahrens beantragen.

Das neue Gesetz will dem Mieter noch nach einer anderen Richtung helfen. Seinem Schutz dient der bekannte § 49a des Mieterschutzgesetzes, das die Bestrafung des Mietwuchers einfüßt. Seine praktische Anwendung scheitert an der außerordentlichen Schwierigkeit, festzustellen, was eine angemessene und was eine nichtangemessene Mietforderung ist. Um dem abzuhelfen, verpflichtet das Gesetz jetzt die oberste Landesbehörde, allgemeine Grundätze über die Gesichtspunkte aufzustellen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für die Beurteilung der Angemessenheit des Mietzinses im Sinne des § 49a von Bedeutung sind.

Die Auflösung des Schweriner Landtages in Aussicht

Im Hauptausschuß des Landtages von Mecklenburg-Schwerin wurde am Mittwoch ein Antrag beraten, welches von der Regierung vorgelegt war, weil der Haushaltsplan für 1926 abgelehnt ist. Auf Forderung der Rechten gilt das Rotgesetz nur bis zum Inkrafttreten eines neu zu wählenden Landtages, für den die Wahlen am 22. Mai 1927 festgesetzt sind. Das Rotgesetz, das verschiedene Änderungen erfährt, soll dem Landtagsplan zur zweiten Lesung zugehen. Die dritte Lesung soll erst stattfinden, wenn der Antrag auf Landtagsauflösung vom Plenum beraten ist. Hiermit ist die Auflösung des Landtages und die Ansetzung von Neuwahlen nahegerückt.

Das auf der gestrigen Tagesordnung des Landtages stehende völkische Mißtrauensvotum gegen die Staatsregierung, sowie die demokratischen und kommunistischen Anträge auf Auflösung des Landtages wurden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt, die am 31. März stattfinden soll.

Entspannung auf dem Balkan

Aber den Stand der Verhandlungen zur Behebung der italienisch-südslawischen Spannung berichtet Sabas, daß die deutsche, die englische und die französische Regierung nunmehr darüber einig seien, durch eine auf breiterer Grundlage gebildete Kommission an der albanisch-serbischen Grenze eine Untersuchung vornehmen zu lassen. Zu regeln sei mit der südslawischen Regierung das endgültige Programm der anzustellenden Erhebungen. Italien werde allerdings noch einen Standpunkt zu diesem Verfahren mitzuteilen haben. — Londoner Blätter wenden sich gegen das französische Argument, daß Art. 179 des Versailler Vertrages Deutschland an der Ernennung von Offizieren zur Teilnahme an der Untersuchungskommission verhindern würde. Es scheint, daß die Mitarbeit Deutschlands, das in dieser Angelegenheit als „neutral“ betrachtet werden kann, in London lebhaft gewünscht wird.

Ein Film aus Oberschlesiens schwerster Zeit. Der Oberpräsident und der Landeshauptmann der Provinz Oberschlesien hatten Mittwoch abend zahlreiche Persönlichkeiten der Reichshauptstadt zur Aufführung des Kulturfilms „Land unterm Kreuz“ eingeladen. Der Veranstaltung wohnten Reichsminister Marx, Admiral Bentler, Minister und höhere Beamte der Reichs- und Staatsregierung, Abgeordnete aus dem Reich und den Landtagen und viele Mitglieder schlesischer Heimatvereine bei.

Kein Zusammenschluß der Völkischen mit der Wirtschaftspartei. Zu der Meldung, daß der völkische Flügel von v. Gräfe sich mit der Wirtschaftspartei zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammenschließen werde, wird aus Kreisen der Wirtschaftspartei mitgeteilt, daß an einen solchen Zusammenschluß nicht zu denken sei. Aus einer privaten Führungsnahme von Mitgliedern der Wirtschaftspartei mit den Völkischen könnten keine Konsequenzen gezogen werden.

Die Landtagswahlen in Memel wieder verschoben. Die Frist für die eventuelle Aufnahme der aus Groß-Litauen stammenden Personen in die Wahlliste für den Landtag ist abgelaufen, ohne daß der Magistrat von Memel die von der litauischen Regierung gewünschten Aufnahmen vorgenommen hat. Der Gouverneur erklärte daraufhin auf Anfrage, daß die Landtagswahlen aus diesem Grunde bestimmt nicht am 8. April stattfinden würden, sondern weiter hinausgeschoben werden sollten. Ein amtlicher Beschluß darüber sei allerdings noch nicht gefaßt.

Der frühere Sultan von Sansibar gestorben. Nach einer Meldung aus Romba ist der vormalige Sultan von Sansibar, Sehid Mheleb, gestorben. Er hatte vor 21 Jahren den Thron bestiegen, war aber nach wenigen Stunden von den Engländern abgesetzt worden. Er entfloch nach Ostafrika und wurde im Jahre 1917 von britischen Streitkräften gefangen genommen und nach St. Helena geschickt. 1922 erhielt er die Erlaubnis, nach Romba zurückzukehren.

Kurze Nachrichten

Verfassung des Wahlalters in Bayern. Der Verfassungsausschuß des bayerischen Landtags hat den Regierungsentwurf zum Gemeindegesetz, der das aktive Wahlrecht vom 20. auf das 25. und das passive vom 25. auf das 30. Lebensjahr heraufsetzt, angenommen. Der erste Teil dieses Gesetzes bedarf bei der Abstimmung im Plenum einer Zweidrittelmehrheit, da er verfassungsändernd ist.

Tarifregelung im Ruhrkohlenbergbau. Der unter dem Vorhitz des stellvertretenden Schlichters für den Bezirk Westfalen am 18. d. M. gefällte Schiedsspruch über die Manteltarif- und Arbeitszeitregelung im Ruhrkohlenbergbau ist durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden.

Drei Todesopfer der politischen Zusammenstöße in Berlin. Wie die Berliner „Köte Fahne“ mitteilt, haben die vorgetragenen Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Polizei ein zweites Todesopfer gefordert. Nach einer weiteren Mitteilung des Blattes ist ein Mitglied des Roten Frontkämpferbundes, das in Spandau von Nationalsozialisten schwer verletzt worden ist, seinen Verletzungen erlegen.

Deutsche Redakteure vor dem französischen Gericht. In Trier wurden zwei deutsche Redakteure von dem französischen Militärpolizeigericht zu einer Mindeststrafe von einer Reichsmark verurteilt, weil sie eine Einladung zu einem Veräufungsabend und zu einer Gefallenengedenkfeier veröffentlicht hatten.

Einberufung des Vorstandes der Sozialistischen Internationale. Der ständige Verwaltungsrat der Sozialistischen Partei hat, wie aus Paris gemeldet wird, beschlossen, den Sekretär des Exekutivsausschusses der Sozialistischen Internationale, Friedrich Adler, zu erforschen, den Vorstand für den 2. April nach Brüssel einzuberufen. Dieser Beschluß dürfte im Zusammenhang stehen mit der jüngst von den Sozialisten Brade und Renaudel ergriffenen Initiative, die Einberufung des Vorstandes zum Zwecke einer Erörterung des italienisch-südslawischen Konflikts zu fordern.

Verteilung des Beethovenpreises. Bei der am Dienstag in der preussischen Akademie der Künste zu Berlin veranstalteten Beethovenfeier teilte der Präsident der Akademie mit, daß der staatliche Beethovenpreis, der jährlich in der Höhe von 10 000 M. verteilt werden soll, diesmal erstmalig in zwei Fällen von je 5 000 M. an die Musiker und Komponisten Gerhard v. Kuiper-Hamburg und Kurt Thomas-Leipzig verliehen worden sei.

Umwälzung in der Kartose? In der letzten Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft berichtete der Chirurg, Professor Dr. Unger, über ein von der J.-G.-Farbenindustrie neu hergestelltes und von ihm zunächst verachtetes Kartositium, das vom Mastdarm aus eingespritzt werde und gegenüber den bisher gebrauchten Betäubungsmitteln in der Wirkungsweise und hinsichtlich der Annehmlichkeit der Kartose bedeutende Vorzüge aufweise und ebenso die Person des Kartositieurs bei Operationen überflüssig mache.

Eröffnung des Planetariums in Mannheim. Dienstag nachmittag fand vor einem Kreis geladener Gäste, unter denen sich die Spitzen der städtischen Behörden sowie Mitglieder des Stadtrates und Bürgerausschusses und Vertreter der Presse befanden, die feierliche Eröffnung des Planetariums im Luisenpark zu Mannheim statt. Nach einem einleitenden Musikvortrag durch einen Schillerchor und ein Schillerorchester gab Oberbaurat Binsler Aufschluß über die Geheimnisse des Baues und des Projektors des Planetariums, worauf bei allmählicher Verdunkelung der nebeneinander liegenden Planetariums, Professor Klausner, Einbild in die Geheimnisse der Sternwelt gab und schließlich die daran folgende Vorführung erläuterte. Mit einem Schlußwort von Oberbürgermeister Dr. Auer, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß das Planetarium dazu beitragen möchte, den Menschen wieder Ehrfurcht einzuflöschen, und mit dem Vortrag des Liedes „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ fand der feierliche Akt sein Ende.

Badischer Teil

Badischer Landtag

D. B. Karlsruhe, 24. März.

Erster Vizepräsident Maier-Heidelberg eröffnet 10 Uhr die Sitzung.

Kranz gemeldet sind: Präsident Dr. Baumgartner, sowie die Abg. Frau Nigal, Dr. Schöfer und Bauer.

Nach Verlesung der umfangreichen Eingänge, worunter sich neben neuen Anträgen aus dem Hause an die 50 Gesuche von Beamtenverbänden, Körperschaften und Privatpersonen befinden, beantwortet

Ministerialrat Imhoff eine kurze Anfrage des Abg. Bauer (D. Bp.) über die Verwendung der vom Reich zu Fürsorgezwecken in den besetzten Gebieten ausgeworfenen Gelder. Die badische Regierung hat sich für die Belange des Bezirks Nehl nach Möglichkeit eingesetzt. Der Anteil Badens für 1927 steht noch nicht fest.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Dr. Glodner (Dem.) über den Initiativantrag auf Neuregelung der

Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten.

Bisher haben die außerhalb Karlsruhes wohnenden Abgeordneten für die Monate, in denen Vollsitzungen stattfanden, 360 M., die in Karlsruhe ansässigen Abgeordneten 240 M. erhalten. Nimmere soll an die Stelle dieses Monatsbetrages eine in 6 Teilen auszubehaltende Jahrespauschale von 3600 bzw. 2400 M. treten. Die Abzüge für unentschuldigtes Fernbleiben einer Sitzung bleiben wie bisher auf 12 bzw. 8 M. festgesetzt.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Bod (Komm.) wird der Gesetzentwurf in beiden Lesungen einstimmig angenommen. Zur Beratung stehen sodann die

Wohnungsbauleihe

die Denkschrift der Regierung, sowie die Interpellationen und Anträge zur Wohnungsnot.

Abg. Häckert (Soz.) erstattet darüber namens des Haushaltsausschusses einen eingehenden Bericht. Er beantragt die Zustimmung zur Aufnahme einer Staatsanleihe von 10 Millionen RM. Außerdem soll das Ministerium des Innern ermächtigt werden, zur Erleichterung der Aufnahme von Wohnungsbauleihen durch Wohnungsverbände und verbandsfreie Gemeinden im Höchstbetrage von 5 Millionen RM. eine Zinsverbilligung von höchstens 4 Proz. auf längstens 10 Jahre zu übernehmen.

Die Denkschrift soll zur Kenntnis genommen, ein Antrag Bod (Komm.) in der Fassung angenommen werden, daß die Regierung dafür sorgen möge, daß öffentliche Baudarlehen in keiner Form für die Erzielung von Barzinsen oder Zulassung von Eisenbahnwagen zu Wohnzwecken gewährt werden. Der Ausführantrag geht weiter dahin, die Regierung wolle prüfen, ob nicht das Gesamtaufkommen an Gebäudesondersteuernmitteln den verbandsfreien Städten belassen und ihnen die Auflage gemacht werden kann, einen bestimmten Prozentsatz zur Erfüllung des § 12 Abs. 4 des Gebäudesondersteuergesetzes zu verwenden.

Das Gesetz des Bundespräsidenten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes betr. Richtlinien für den Wohnungsbaubau will man der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Abg. Geurich (Str.) macht kurze Bemerkungen zu seinen förmlichen Anträgen betr. Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, Arbeitslosigkeit und Wohnungsbaubau.

Abg. Dr. Mattes (D. Bp.) äußert sich zur förmlichen Anfrage seiner Partei betr. Senkung der Gebäudesondersteuer und Finanzierung des Wohnungsbaues durch Anleihen.

Innenminister Dr. Kemmele erklärt, daß er auf Grund der Ausführvorarbeiten und der gestellten Anträge eine Beantwortung der Interpellationen für überflüssig halte.

Der Fraktionsredner des Zentrums, Abg. Wöhner, glaubt, daß man der Vorlage betr. Anlehensaufnahme mit Begeisterung zustimmen könne. Werde doch auf diesem Wege viel menschliches, sittliches und staatsbürgerliches Elend beseitigt. Arbeitslosigkeit geschaffen und der Geschäftswelt unter die Arme gegeben. Er spricht die Erwartung aus, daß die 15 Millionen nicht etwa durch Konjunkturpreise für die Bauhoffe verschlungen werden. Da müßte der Staat mit der Wirtschaftsmacht eingreifen, die er in seinen Forderungen, um einen Ausgleich in Angebot und Nachfrage herbeizuführen. Dem Plane einer gemeinsamen Wohnungsbauleihe die Zentrumsfraktion sehr sympathisch gegenüber; doch halte sie diese Frage noch nicht für reif genug. Es sei nicht so, daß den Privaten durch Gewährung von Baudarlehen ein Geschenk gemacht werde. Staat und Gemeinden sollen ihre Häuser so bauen, daß sie später an Private abgegeben werden können. Der Redner äußert sich in diesem Zusammenhang auch über die Hypothierung der Bauformen. Die Miete müsse allmählich erhöht werden, allerdings zu einem Zeitpunkt, wo die Wirtschaft die höheren Löhne tragen kann. Die Termine zum 1. April und 1. Oktober halten wir für ungeeignet und waren deshalb damit einverstanden, daß der badische Vertreter im Reichsrat dahin instruiert wurde, die Mietserhöhung abzulehnen. Die Gebäudesondersteuer zu senken, werde nicht möglich sein. — In Unterbrechung der Aussprache berichtet

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) über eine Eingabe des Kaufmanns C. Knoll in Karlsruhe, des Vertreters ehemaliger und heutiger Baradenbewohner, worin ein Verbot des Baradenbaues verlangt wird. Es wird beantragt, das Gesetz der Regierung empfehle sich zu übernehmen. Festgestellt sei, daß in Baden neue Baraden wenig mehr gebaut wurden.

Abg. Bod (Komm.) fordert ein scharfes Verbot des Baradenbaues in jeder Form. Mit öffentlichen Geldern gebaute Häuser dürfen niemals privaten Charakter erhalten. Der Redner steht auf dem Standpunkt, daß die wirtschaftliche Lage der Massen eine Mietserhöhung nicht rechtfertige. Der Landtag solle beschließen, daß die Miete in Baden auf der gleichen Höhe bleibt, falls die Gebäudesondersteuer nicht aufgehoben und die Miete entsprechend gesenkt werden kann. Hebe man die Gebäudesondersteuer nicht auf, so müsse sie in vollem Umfang für den Wohnungsbaubau verwendet werden. Der Anlehensaufnahme stimmen die Kommunisten zu.

Abg. Dr. Engler (Soz.) äußert sich zunächst über die Frage: Gemeinnütziger Wohnungsbau oder privater? Freiburg habe schon vor dem Kriege den Beweis erbracht, daß eine Stadt einen umfangreichen Wohnbestock gut verwalten kann. Der gemeinnützige Wohnungsbau nehme dort gewaltig zu und habe einen bestimmenden Einfluß auf die Schaffung von Kleinwohnungen. Die Städte sollen natürlich nicht alles in eigene Regie nehmen, sondern auch die Genossenschaften heranziehen. Der gemeinnützige Wohnungsbau sei nachhaltig zu fördern und es empfehle sich, einen Teil der städtischen Gelder für die Baugenossenschaften abzugeben. Wenn man am Oberrhein die Wohnungsfrage nicht löse, würden die Kraftwerke zum Fluch. Der Redner wendet sich dagegen, daß man den Wohnungsbau ausschließlich auf Anleihen stelle. Man denke an die Zinsenlast. Auf Seiten der Gemeinden sei man heute wieder viel zu leicht zur Aufnahme von Anleihen geneigt. Von dem, was aus der Gebäudesondersteuer eingeht, dürfe noch ein Teil sehr wohl thesaurisiert werden. Zur Frage der Hypothierung meint der Redner, daß auch mit einfachen, schlichten Formen etwas Schönes geschaffen werden könne. Die sozialdemokratische Partei habe sich im Reichstag gegen die Mietserhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Auf die Dauer gehe es aber nicht an,

eine Mietzins- und Sozialpolitik zu treiben durch künstliche Verbilligung der Bedarfsgegenstände. Der Ausgleich müsse in der Erhöhung der Löhne gefunden werden. Es komme nicht darauf an, wie hoch die Miete sei, sondern, welchen Anteil der Arbeiter an Erträgen der Wirtschaft habe. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte der Vorlage trotz mander Bedenken zu.

Innenminister Dr. Kemmele stellt gegenüber dem Abg. Bod fest, daß die vom Reich ausgehende Mietsfestsetzung eine Zwangsregelung darstellt. Es trifft also nicht zu, daß die badische Regierung eine Miete unter 110 Proz. festsetzen könnte.

Ministerialrat Imhoff äußert sich über den Zinsfuß für Baudarlehen. — Um 1 Uhr wird die Weiterberatung auf nachmittags 1/4 Uhr vertagt.

Badische Landwirtschaftskammer

D. B. Karlsruhe, 23. März.

Die Einzelberatung des Vorschlages

brachte eine Fülle von Wünschen und Anträgen. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen die viehzüchterischen Bestrebungen ein, wozu sich u. a. Graf Douglas und Staatsrat Weishaupt äußerten. Letzterer betonte die wichtige Rolle des oberbadischen Fledderhies für die heimische Bevölkerung. Graf Douglas setzte sich für die Aufhebung des jetzigen Systems der Leistungskontrolle ein, da es nur schädlich wirke.

Präsident Gehbard begründete einen Antrag auf Herabsetzung des Schweinezuchtbonus. Auch die heimische Schweinezucht bedürfe des Schutzes.

Präsident Wachs unterstrich die Dringlichkeit der Schaffung eines Instituts für Pflanzenzüchtung.

Direktor v. Engelsberg teilte mit, daß §. 18 Versuchsrings gebildet sind und die Bildung weiterer im Gange sei. Im allgemeinen betrachte man den Bezirk eines Landesökonomates als Grundlage des R.M. Große Bezirke zu teilen und einen zweiten Versuchsringsassistenten anzustellen, würde aus finanziellen Gründen kaum möglich sein.

Im weiteren Verlaufe der Beratung wurden Wünsche laut auf Belehrung der Bauern über zweckmäßige Handhabung der Geräte, Aufkaufleistung an den Maisbauverein Dreisack und tatkräftige Förderung des Obstbaues in der Seeregion. Von anderer Seite wurde es dankbar begrüßt, daß die Schädlingsbekämpfung in Fluß gekommen sei. Die Rentabilität des Obstbaues habe in den letzten Jahren durch die Schädlinge schwer gelitten. Die Mittel müßten im Lande gleichmäßig verteilt werden. Auch in anderen Bezirken, nicht nur am See, komme dem Obstbau große Bedeutung zu.

Der Vertreter der Gärtnerei Ball, empfahl für die Zukunft größere Berücksichtigung des Gartenbaues, dieses wichtigen Faktors für den Gemüsebau. Er betonte, daß immer noch bedeutende Mengen ausländischen Gemüses eingeführt werden.

Staatsrat Duffner-Furtwangen erklärte, die für die Belange der Forstwirtschaft vorgesehenen 30 000 M. ständen in keinem Verhältnis zu den Aufgaben. Er richtete an die Regierung die Bitte, vor sich aus die Durchführung von Untersuchungen über Waldbau, Waldnutzung usw. in die Wege zu leiten.

Es folgt die Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Annahme fand der Wunsch, man möge versuchen, aus Reichsmitteln 3000 M. zur Förderung der Grünlandwirtschaft zu erhalten, und wenn dies nicht erreicht werden sollte, aus Kammermitteln genannten Betrag zur Verfügung zu stellen. Angenommen wurde ferner ein Antrag auf vorübergehende Sperre der Einfuhr von Ferkeln.

Darauf genehmigte die Vollversammlung einstimmig den ordentlichen Vorschlag.

Zum außerordentlichen Etat stellt Direktor Füller für die Landbaugruppe den Antrag, die Betriebszuschüsse um 20 000 M. zu erhöhen. Die Betriebs- und Lehrgüter müßten sich selbst erhalten und die Sonderumlage wenigstens etwas gesenkt werden. Diefem Antrage wurde von verschiedenen Rednern im Interesse der Entwicklungsfähigkeit der Betriebe entschieden widersprochen.

Dabei entspannen sich Auseinandersetzungen zwischen Generaldirektor Angenheister vom Bauernverein und dem Präsidenten Gehbard über die unter Landbauverwaltung und dem Kammer getrossenen Maßnahmen. Letzterer betonte, daß man mit der Forderung, die Umlage abzubauen, keine Agitation treiben wolle.

Der Bauundantag wurde abgelehnt und der außerordentliche Vorschlag gegen 2 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen genehmigt, damit auch die Umlage von 22 Pf. zuzüglich 10 Pf. Sonderumlage. Der Vorstand erhielt ferner die Ermächtigung zur Anleiheaufnahme bis zum Höchstbetrage von 600 000 M.

Präsident Graf Douglas versicherte, daß er alles tun werde, um die Sätze des Vorschlages einzuhalten.

Genehmigt wurde schließlich einem Antrag, daß 1927/28 Grundstücke im Gesamtwerte von 200 000 M. gekauft und verkauft werden dürfen.

Mit großem Interesse hört dann die Vollversammlung ein Referat über

„Aufgaben und Ziele des Deutschen Landwirtschaftsrates“, gehalten von dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied dieser Körperschaft, Regierungsrat z. D. Ruffner. Er bezeichnet es als eine der Tagesaufgaben, den Nachweis zu führen, daß es nicht der Landwirt sei, dem beim Anziehen der Preise in erster Linie Gewinne zuzufallen. Der Redner erörterte anschließend das wirtschaftspolitische Programm des Deutschen Landwirtschaftsrates. Eine Besserung der deutschen Wirtschaft könne mit Exportförderung allein nicht herbeigeführt werden. Der Ausgleich der Handelsbilanz sei nur möglich, wenn wir die Einfuhr auf das Notwendige beschränken. Der Redner erinnert an die Denkschrift der D. B. vom Jahre 1925, worin der Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Vorbedingung deutscher Wirtschaft bezeichnet wird. Der Redner hält es für einen wirtschaftlich verhängnisvollen Beschluß des Reichstages, die Wiebereinführung der landwirtschaftlichen Zölle von einer gesetzlichen Maßnahme abhängig zu machen. Der Entwicklung der Dinge mit Polen sehen wir mit schwerster Sorge entgegen. Wir müssen daran denken, daß gerade die Schweinehaltung noch der einzige rentable Faktor in der Wirtschaft des Kleinbauern darstellt. Nichts sei unbedeutender, als der Vorwurf einer einseitigen landwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik. Wir wehren uns aber dagegen, daß Lebensinteressen der deutschen Landwirtschaft bei den Handelsvertragsverhandlungen geopfert werden. Daß sich der Landwirt einmüht hinter den Weinbau gestellt und ist dadurch der erste Erfolg erzielt worden, so sollte er sich mit doppeltem Nachdruck auch hinter die Erhaltung der deutschen Viehzucht stellen. Der Redner streift die Steuererhebung und stellte fest, daß man mit der Bewertung einen guten Schritt vorwärts gekommen sei. Als praktischer Siedlungs-mann warnt er vor überstürzten Siedlungsmaßnahmen. Die Landwirtschaftliche Zentralbank als maßgebendes Institut auf dem Gebiete des Kreditwesens sei weiter auszubauen mit den beiden Zielpunkten: Siedlung und Landeskultur. Der Redner stellte fest, daß man ohne die kluge Leitung der Rentendank-Kreditanstalt noch nicht zu einem geringeren Zinsfuß gekommen wäre. Das Ziel sei, eine Einheitsfront der deutschen Landwirtschaft herzustellen.

Präsident Graf Douglas dankt dem Redner und versichert, daß die Bad. Landwirtschaftskammer geschlossen hinter dem Deutschen Landwirtschaftsrat und seinen Maßnahmen stehe (Beifall).

In der Aussprache gab Mitglied Schill vom Bauernverein die Erklärung ab, daß seine Gruppe im Deutschen Landwirtschaftsrat den Ausdruck des gemeinsamen Willens der gesamten deutschen Landwirtschaft sehe, und daß er volles Vertrauen genieße.

Stadtrat Joll betonte, daß der Landarbeiterfrage, besonders im Norden, immer noch nicht die genügende Beachtung geschenkt werde. Die Bad. Landwirtschaftskammer habe den Beweis erbracht, daß man sehr wohl auch mit den Arbeitnehmern zusammenarbeiten kann.

Präsident Gehbard wies darauf hin, daß die Fülle von Arbeit des D. L. leider in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt sei. Wir haben zu ihm uneingeschränktes Vertrauen. Der Landarbeiter habe zwar noch nicht die Stellung des Industriearbeiters errungen; aber auch seine Menschenrechte sollen gewahrt werden.

Arbeitnehmervertreter Strobel unterstrich zu einem großen Teil die Ausführungen des Referenten und setzt sich gleichfalls für ein einträchtiges Zusammenarbeiten aller Faktoren ein. Der heutige Zinsfuß sei für die Landwirtschaft untragbar.

Dr. Mattes ist mit dem Vortrag völlig einverstanden. Leider stehe die Landwirtschaft in bezug auf die Rationalität an letzter Stelle. Es fehle die gesicherte Grundlage, wie sie nur eine Reform des Erbes und damit der Besitzverteilung schaffen kann.

Nach dem Schlußwort des Referenten begrüßte der Präsident den inzwischen im Saale erschienenen Minister des Innern, Kemmele.

Generaldirektor Dr. Angenheister, Freiburg, nahm darauf das Wort zu seinem Vortrag über

Landwirtschaftliche Siedlung.

Der Siedlungsgedanke an sich ist schon alt. Es hat Zeiten gegeben, wo Siedlung von den einen als Fluch geduldet, von den anderen als ein Segen gehalten wurde. Die Bauern scheuen sich keineswegs vor der Ansiedlung. Aber so leicht geht es nicht. Der Redner erinnert an die kulturellen Gefahren, die die Auswanderung und nicht minder die Innen-siedlung für ein geistig hochstehendes Volk wie das deutsche in sich bergen, um dann die Möglichkeiten der deutschen Siedlungen in deutschen Osten zu erörtern. Alle damit zusammenhängenden Fragen sollten in einer Siedlungsstelle zusammengefaßt werden, die die Interessen der bodischen Landes-finder wahrte. Ohne die Bereitstellung staatlicher Gelder kann die Siedlung nicht durchgeführt werden. Von dieser Erkenntnis muß deshalb auch die kommende Debatte im Landtag getragen sein. Neben Übersee- und Innen-siedlung denkt der Redner noch an die sog. Daheim-siedlung, worunter er die Ent- und Bewässerung usw. versteht. Der Vortrag gipfelt in dem Antrag, dahin zu wirken, daß 1. die Beratungsstelle der Bad. Landwirtschaftskammer offizielle Auskunftsstelle der Berliner Zentrale für Auswanderungswesen anerkannt und Mittel gewährt werden, um an Ort und Stelle die über-seischen Verhältnisse prüfen zu können; 2. die Regierung Mittel zur Verfügung stellt, zu einer Informationsfahrt nach dem Osten und eine Siedlungsstelle geschaffen wird zum Zweck der Finanzierung siedlungsfähiger badischer Landes-finder; 3. die Kultivierungsarbeiten im Lande selbst in größerem Umfang und beschleunigt durchgeführt werden (Beifall).

Zur Sache sprachen unter Betonung der Gemeinsamkeit die Mitglieder Schill (Bauernverein) und Direktor Füller (Land-bund).

Dann griff der

Innenminister Dr. Kemmele

ein, um folgendes auszuführen: Selbst, wenn wir die Mittel für 200—300 Bauernsiedlungen bereitstellen, können wir über die sonstigen berghohen Schwierigkeiten von heute auf morgen nicht hinweg. Die Frage wird sehr vom Standpunkt des Gefühls aus behandelt. Man hat auf die Differenzen zwischen Preußen und dem Reich hingewiesen. Es besteht die Befürchtung, daß eine allzu sehr forcierte Siedlung im Osten wirtschaftlich nicht tragbar sein könnte. Der Weg, aus der Hauszinssteuer Mittel für die Ansiedlung in Ostpreußen flüssig zu machen, ist für Baden nicht gangbar. Die Schacke liegt so, daß die Förderung der Angelegenheit nur über die Selbstverwaltungskörper im Benehmen mit den Siedlungs-gesellschaften im Osten betrieben werden kann. Zum andern gilt es, den Bereitwilligkeitswillen im Lande vorzubereiten, Mittel flüssig zu machen. Die Hilfsstelle kann nicht innerhalb des Ministeriums liegen. Gemessen an der Zahl der Auswan-derer und dem vorliegenden Bedürfnis wird das praktische Ergebnis unserer Bemühungen zunächst ein außerordentlich kleines sein. Wir können nicht im Sturmschritt einen großen dauernden Erfolg der Ostsiedlung erzielen. Dazu wird es jahrelanger Erfahrungen bedürfen. Lassen wir uns in diesem Fall mehr von dem Verstand als von dem Gefühl leiten (Zustimmung).

Die Anträge des Berichterstatters wurden nach einem kurzen Schlußwort einstimmig angenommen.

Präsident Gehbard, Eppingen, äußert sich schließlich über die Durchführung des auf der Grundlage des Ertragswertes auf-gebauten

Reichsbewertungsgesetzes.

Es ist dies keine leichte Aufgabe, zumal der Grundsatz gleich-mäßiger Bewertung in allen Teilen des Reiches unbedingt beachtet werden muß. Die Klagen über unterschiedliche Bewer-tung beweisen, daß Bestimmungen und Sinn des Gesetzes nicht hinreichend bekannt sind. Das Prinzip der Veranlagung nach dem Ertragswert bedeutet bei der außerordentlichen Steuerbelastung der Landwirtschaft einen erfreulichen Fortschritt. Der weitere Teil des Referats enthielt Fingerzeige für das Vorgehen der Grundveranschlagung. Leider fehlten in Baden die für eine richtige Bewertung erforderlichen Unter-lagen. Hier müßten deshalb möglichst viele Vergleichs-betriebe erfaßt werden. Die Badische Landwirtschaftskammer empfiehlt ferner, das Land Baden als ein einheitliches Wirt-schaftsgebiet anzusehen. Mit aller Sorgfalt und Beschleunigung müsse die Nachprüfung der badischen Einheitswerte unter Zugiehung der orts- und sachkundigen Bauern erfolgen. Der Referent stellt einen dahingehenden Antrag.

Staatsrat Weishaupt führt Fälle an, wo eine Höherbewertung bis 100 Proz. stattfand. Die Beschwerden seien darum berechtigt.

Dr. Mattes berührt die Sachlage im Seekreis, wo vor allen Dingen eine Korrektur eintreten müsse. Der Redner kam auf die Steuerfrage überhaupt zu sprechen und stellte den An-trag, die Kammer solle die Senkung der Grund- und Ge-werbesteuer verlangen.

Dieser, wie auch der Antrag Gehbard, wurden einstimmig angenommen.

Am Schluß der Sitzung hob Präsident Wachs die Erfolge der Kammer unter Führung des Grafen Douglas hervor. Er stellte ferner den harmonischen Verlauf der Tagung fest, der gleichfalls ein Verdienst des Präsidenten sei. Hierfür sage ihm die Vollversammlung herzlichen Dank (Lebhafte Zustimmung).

Präsident Dr. Graf Douglas erwiderte mit der Versicherung, daß er von dem Gang der Verhandlungen außerordentlich be-friedigt sei. Mit Worten des Dankes und der Anerkennung für die Beamtenschaft, schloß der Präsident nach mehr als siebenstündiger Dauer gegen 1/4 Uhr die Sitzung und damit diese Tagung.

Das Erholungsheim Annaberg in B.-Baden
wird am 1. April 1927 wieder eröffnet.

Das Badnerland auf der Leipziger Messe

Im Rahmen der Leipziger Messe veranstalteten die deutschen Reisegebiete eine Musterstellung für moderne Verkehrspropaganda. Das Badnerland beteiligte sich ebenfalls an dieser Sonderausstellung. Mehr badische Städte und Kurorte hatten eine Übersicht über ihr Werbematerial zur Verfügung gestellt. Neben künstlerischen Darstellungen, wie Aquarellen und Gemälden, wiesen photographische Aufnahmen und Werbeprospektus auf die Vorzüge der badischen Heimat hin. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe war auf der Ausstellung mit dem Heimatfilm „Vom Rhein über den Schwarzwald zum Bodensee“ vertreten.

Lohnverhandlungen in der Uhrenindustrie

Die durch die Kündigung des Lohnabkommens in der Uhrenindustrie notwendig gewordenen Verhandlungen finden am Dienstag, den 29. März im Rathhaussaal zu Donaueschingen statt.

Gemeinde-Rundschaue

27 Jahre Bürgermeister. Bürgermeister Haut, der seit 27 Jahren das Amt als Ortsobershaupt in Hambrücken (Amt Bruchsal) bezieht, tritt zum 1. Mai von seinem Posten zurück.

Die Vorzeiger Stadtratswahl. Die Klage der sozialdemokratischen Partei gegen die abweisende Entscheidung des Landeskommissars in Sachen der Anfechtung der Stadtratswahl in Pforzheim ist vom Verwaltungsgericht abgewiesen worden. Damit ist die Gültigkeit der am 3. Dez. 1926 erfolgten Stadtratswahl rechtskräftig.

Vertrag zwischen Reichsfiskus und der Stadt Kallstadt. Dem Bürgerausschuß Kallstadt liegt ein Vertrag zwischen dem Reichsfiskus und der Stadt Kallstadt zur Genehmigung vor betreffend Erwerb von reichseigenen Grundstücken. Es soll dafür tauschweise städtisches Gelände abgegeben werden. Man will so Gelegenheit für Notstandsarbeiten schaffen und Raum für die Stadterweiterung gewinnen. Weiter wird der Bürgerausschuß über die Erstellung von 42 Ein- und Zweizimmerwohnungen durch die Handwerker-Vereinsgesellschaft Kallstadt zu beschließen haben.

Rechnungsbericht der Stadt Offenburg. Die Stadt Offenburg legt ihren Rechnungsbericht für das Jahr 1926, abgeschlossen auf den 31. März 1926, vor. Das Reinvermögen beträgt 13 642 940 M., und hat sich um 542 781 M. vermehrt. Daran sind beteiligt die städtischen Gebäude mit 309 000 M. und Kapitalforderungen mit 681 000 M. Die Kapitalschulden haben sich um 649 000 M. vermehrt.

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Zell a. S. für 1926/27 ergibt bei Einnahmen in Höhe von 171 560 M. und Ausgaben in Höhe von 204 560 M. einen Fehlbetrag von rund 33 000 M. Dieser soll durch einen Umlagefuß von 0,80 M. gedeckt werden. Der Bürgerausschuß wird gleichzeitig bei der Genehmigung des Voranschlags zur Vollendung des Wohnungsneubaus im Gewann Schulzenmatt ein Vaudarlehen von 37 000 M. bewilligen müssen, ferner für gleiche Zwecke ein weiteres Darlehen von 10 000 M.

Neues Volksschulgebäude in Singen. Die Überlastung der Schulräume, insbesondere die des Hauptvolksschulgebäudes, hat dazu geführt, daß man sich in Singen a. S. mit dem Neubau eines Volksschulhauses beschäftigt, das in der Stadt aufgestellt werden soll. Aus diesem Stadtteil kommen allein 400 Kinder zum Schulbesuch. Da die Stadt Singen zur Zeit durch den Neubau des Krankenhauses stark belastet ist, wird die Durchführung des neuen Schulhausbaues erneute hohe Anforderungen an die städtischen Finanzen stellen.

Gasfernversorgung von Lahr. Wie verlautet, beabsichtigt das Städtische Gaswerk Lahr, die Gemeinden Dingslingen, Friesenheim, Wieserheim, Seelbach, Reichenbach und Kusbach mit Gas zu versorgen. Die bereits in Ausarbeitung befindlichen Kostenschätzungen und Pläne werden den betreffenden Gemeinden demnächst zur Benützung zugehen.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landesverwaltungsstelle Karlsruhe. Baden hatte gestern tagsüber noch ziemlich heiteres und warmes Wetter. Die Temperaturen lagen in der Rheinebene etwa 9 Grad über dem Normalwert. Als Höchsttemperatur wurden 19 Grad erreicht. Nachts zog ein Tiefdruckausläufer der großen atlantischen Zykone über uns hinweg und brachte Bewölkung mit leichtem Regen und Abkühlung. Die Regenfälle dauerten bis in die heutigen Morgenstunden. Unsere Witterung wird weiterhin von dem atlantischen Tiefdruckgebiet beherrscht. Wir behalten daher unabänderliches, zu Regen neigendes und kühles Wetter. Voraussichtliche Witterung für 25. März: fortbauernb unbeständig und kühl mit zeitweiligen Regenfällen.

Kurze Nachrichten aus Baden

D. Denslingen, 23. März. Am unteren Rande der Rebberge entlang wird im Glottertal zur Zeit ein Fußweg angelegt. Er beginnt am Glotterbad und wird am Eichberg, Schloßberg und an der Glotter hin nach Denslingen führen. Der neue Pfad wird den Wanderern besonders den abendlichen Heimweg zur Bahn erleichtern, auch als Heimweg vom Rande ist der neue Weg zu empfehlen.

D. Raximiliansau, 24. März. In einem Nebengebäude der Kinoscheune Raximiliansau brach heute früh 5 Uhr im Dachstuhl ein Brand aus, der durch die Fabrikfeuerwehre in kurzer Zeit gelöscht werden konnte. Der Sachschaden ist unbedeutend, der Betrieb erleidet keine Unterbrechung.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	24. März		23. März	
	Gul	Doll	Gul	Doll
Amsterdam 100 G.	168.43	163.85	168.43	163.85
Kopenhagen 100 Kr.	112.27	112.55	112.26	112.54
Italien . . . 100 L.	19.375	19.215	19.43	19.47
London . . . 1 Pf.	20.438	20.490	20.435	20.487
Neuyork . . . 1 D.	4.2085	4.2185	4.2085	4.2185
Paris . . . 100 Fr.	16.485	16.525	16.485	16.525
Schweiz . . . 100 Fr.	80.935	81.135	80.93	81.13
Wien . . . Schilling	59.21	59.35	59.21	59.35
Prag 100 Kr. 100	12.495	12.499	12.46	12.50

Darmstädter und Nationalbank, Berlin. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, von dem sich ergebenden Reingewinn von 20 957 952 M. eine Dividende von 12 Proz. (v. 10 Proz.) zu verteilen. Dem Pensionsfond für die Beamten eine Million Reichsmark, einer besonderen Reserve 10 Millionen RM. zuzuführen und 2 277 952 M. auf neue Rechnung vorzutragen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Apotheker in Blankstadt.
Dem Apotheker Adolf Kieseder in Königshofen wurde die persönliche Berechtigung zum Betriebe der Apotheke in Blankstadt verliehen.
Karlsruhe, den 21. März 1927.
Der Minister des Innern
Remmle

Disziplinarhof für die Mitglieder des Kreisrats und der Ausschüsse und für die Kreisbeamten.

I. Gemäß § 42 Absatz 3 und § 54 Absatz 3 der Kreisordnung vom 19. Juni 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 249) werden mit Wirkung vom heutigen auf die Dauer von vier Jahren zu Mitgliedern des beim Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe gebildeten Disziplinarhofs und zu ihren Stellvertretern ernannt:

a) Als Mitglieder des Disziplinarhofs für die Mitglieder des Kreisrats und der Ausschüsse (§ 25 und 39 Kreisordnung):

1. Oberlandesgerichtsrat Stritt in Karlsruhe.
2. Oberbürgermeister Dr. Meißter in Bruchsal.
3. Parteisekretär Oskar Trints in Karlsruhe.

Als Stellvertreter:

1. Für Oberlandesgerichtsrat Stritt: Rechtsanwalt Wilhelm Frey in Karlsruhe, Landgerichtsrat a. D. Dr. Engelhard in Heidelberg, Direktor Vinz in Mannheim.
2. Für Oberbürgermeister Dr. Meißter: Bürgermeister Göhmann in Kallstadt, Amtsgerichtsdirektor Moll in Mannheim, Baumeister Karl Hofmann in Freiburg.
3. Für Parteisekretär Trints: Finanzrat Ottmar Eitel in Oberkirch, Bürgermeister Schneider in Gaggenau, Technischer Angestellter Wunder in Baden.

b) Als Mitglieder des Disziplinarhofs für Kreisbeamte:

1. Verwaltungsdirektor Geß in Baden.
2. Kreisökonomierat Geß in Durlach.
3. Oberpfleger Friedmann bei der Kreispflegeanstalt Hüb.

Als Stellvertreter:

1. Für Verwaltungsdirektor Geß: Verwaltungsdirektor Weinpach in Karlsruhe, Wirtschaftsoberinspektor Kopp bei der Kreispflegeanstalt Hüb, Kreishausverwalter Stengele bei der Kreispflegeanstalt Hüb.
2. Für Kreisökonomierat Geß: Anstaltsdirektor Dr. Geßte bei der Kreispflegeanstalt Hüb, Kreisassistent Maag in Heidelberg, Kreisfürsorgerein Kraußmann in Karlsruhe.
3. Für Oberpfleger Friedmann: Kreisverwaltungsoberspektor Bangert in Offenburg, Kreisfinanzinspektor Krauth in Weinheim, Oberin Mauraath bei der Kreispflegeanstalt Hüb.

Die unter a) genannten Stellvertreter sind zugleich allgemeine Stellvertreter für sämtliche Mitglieder des Disziplinarhofs, die aus dieser Gruppe bestellt sind.

Für die unter b) angeführten Stellvertreter gilt das Gleiche hinsichtlich sämtlicher Mitglieder des Disziplinarhofs aus der Gruppe der Kreisbeamten.
Karlsruhe, den 21. März 1927.
Der Minister des Innern
Remmle

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Maschinist Konrad Birk am Lehrerseminar Heidelberg zum Obermaschinisten dafelbst.
Planmäßig angestellt:
Der außerplanmäßige Maschinist Georg Göttsdörfer an der Universität Freiburg.

Badische Lichtspiele
KONZERTHAUS

Samstag, 26. bis Mittwoch, 30. März 1927
jeweils abends 8 Uhr
Samstag und Mittwoch auch 4 Uhr nachmittags
Sonntag, 27. März, nur 4 Uhr nachmittags

Erstaufführung
Der schwarze Zyklon

Der Roman eines wilden Pferdes
in den mexikanischen Steppen.

Im Beiprogramm:

Reichsschiff „Barbara“

Bau u. erste Ausfahrt des größten
Flettner-Rotor-Schiffes.

Musikbegleitung.

Preise: M. 0.60, 0.80, 1.—, 1.30, 1.60, 1.90
Studierende, Schüler und Erwerbslose gegen Ausweis halbe Preise
Vorverkauf: Musikhaus Fritz Müller, Kaiserstr. 240

Verdingung.

Die Gemeinde Dietheim, Amt Wiesloch, vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die Leistungen und Lieferungen zur Ausführung der Wasser- und Abwasserleitungen, bestehend in:
3500 m Hauptleitungen, 80—150 mm Durchmesser,
3000 m Hausleitungen, 40 mm Durchmesser.
Angebotsbordrücke sind ab Freitag, den 25. d. M., beim Kulturbauamt Heidelberg, Treitschkestr. 6, gegen Voreinsendung des Betrages von 2.— RM. erhältlich. Pläne und Bedingungen liegen daselbst während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf.
Angebote sind bis zum Öffnungstermin, Dienstag, den 5. April 1927, vormittags 10 Uhr, verschlossen mit Aufschrift: „Wasser- und Abwasserleitungen Dietheim“ beim Bürgermeisteramt Dietheim einzureichen.
Bad. Kulturbauamt.

Die neue badische Verfassung
(Wortlaut des Gesetzes)

Geheftet M. 0.30 In Umschlag M. 0.40

Jeder badische Staatsbürger muß diese Ausgabe besitzen
Bezug durch alle Buchhandlungen und den
Verlag G. Braun
Karlsruhe (Baden)

Bürgermeister-Stelle.

In der Stadtgemeinde Tiengen ist die Stelle des
Bürgermeisters
neu zu besetzen. G.239
Besetzung erfolgt nach Gruppe X—XI.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild wollen bis 10. April 1927 beim Gemeinderat eingereicht werden.
Tiengen, den 23. März 1927.
Der Gemeinderat.

Wasser- und Abwasserleitungen
Die Gemeinde Durlach vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die Herstellung von rund 2050 m Hauptleitungen und von 1950 m Hausleitungen. Angebote, die verschlossen und mit der Aufschrift „Wasser- und Abwasserleitungen Durlach“ versehen sein müssen, sind bis Freitag, den 7. April 1927, vormittags 9 Uhr, auf dem Rathaus in Durlach einzureichen.
Die Angebotsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten von 1 RM. vom Bürgermeisteramt Durlach bezogen werden, wo auch der Plan und die Bedingungen zur Einsicht aufliegen. K.165
Bad. Kulturbauamt
Karlsruhe.

Güterrechtsregister.
Weinheim. K.153
Güterrechtsregisteramt
Freitag, 25. März 1927
*G 21 (nicht Freitagmiete)
Th.-Gem. I. S.-Gr.
Tiefland
von d'Albert
Musikalische Leitung:
Dr. Heinz Knöll
In Szene gesetzt von
Otto Krauß



Badisches Landestheater
Freitag, 25. März 1927
*G 21 (nicht Freitagmiete)
Th.-Gem. I. S.-Gr.
Tiefland
von d'Albert
Musikalische Leitung:
Dr. Heinz Knöll
In Szene gesetzt von
Otto Krauß

Bei der Stadtgemeinde
Stoßach ist alsbald eine
Schuhmacherei
zu besetzen. Besetzung
nach Gruppe III und IV
mit späterer Aufstellungs-
möglichkeit nach Gruppe
V der staatl. Besetzungs-
ordnung. In Betracht
kommen nur Bewerber
mit erfolgreichem Besuch
der staatlichen Polzei-
schule oder welche eine
vom Ministerium des Innern
festgesetzte Mindest-
dienstzeit in der staatl.
Ordnungspolizei
oder bei der Gendarmerie
zurückgelegt haben. Be-
werbungen mit Lebens-
lauf und Zeugnissen sind
bis 31. März d. J. einzu-
reichen.
Stoßach (Baden),
den 22. März 1927.
Der Bürgermeister:
Lang. G.238

Detektiv-Institut
u. Privat-
Anwaltsbüro
„Mannheim“
O. 6. 6
Flaumen
Schloßstraße 33/35
A. Maier & Co., G.m.b.H.